

Herkömmliche Abfallarten



1 – BAUSCHUTT

besteht ausschließlich aus mineralischen Materialien, die bei Baumaßnahmen anfallen z.B.:

- Mauerwerk
- Ziegelsteine
- Reiner Betonabbruch
- Fliesen und Kacheln
- Dachziegel
- Waschbecken, Toiletten und Badkeramik

! ACHTUNG!

Es dürfen kein Ytong, Bims, Gips oder Porenbeton in den Container



Die Kantenlänge darf 50 cm nicht überschreiten!

Ausgeschlossen sind ...

- alle flüssigen Abfälle
- Bodenaushub, Sand, Kies oder Lehm
- Metalle z.B. Moniereisen, Streckmetall, Heizkörper oder Kabel
- Strohmatte und Rastgitterwände
- Holzreste, Holzsplitter, Sägespäne
- Gips- und Gipskartonplatten
- Styroporplatten oder Teeranhafungen
- Glasreste
- Kunststofffolien, Farbeimer und Lackdosen

2 – LEICHTBAUSTOFFE

besteht ausschließlich aus den folgenden mineralischen Materialien:

- Bimsstein
- Ytong Porenbeton
- Putzreste

! ACHTUNG!

Der Container darf ausschließlich mit mineralischen Bestandteilen befüllt werden.

Andernfalls müssen wir den Inhalt als Baumischabfall (wesentlich teurer) entsorgen.

Ausgeschlossen sind ...

- alle flüssigen Abfälle
- Bodenaushub, Sand, Kies oder Lehm
- Metalle z.B. Moniereisen, Streckmetall, Heizkörper oder Kabel
- Strohmatte und Rastgitterwände
- Holzreste, Holzsplitter, Sägespäne
- Gips- und Gipskartonplatten
- Styroporplatten oder Teeranhafungen
- Glasreste
- Kunststofffolien, Farbeimer und Lackdosen

3 – BAUMISCHABFALL (BAUSTELLENABFALL)

sind ein bei Baumaßnahmen anfallendes Gemisch aus mineralischen und nicht mineralischen Stoffen. Dazu gehören:

- Fensterrahmen mit Glasresten
- Holzreste, Holzsplitter, Sägespäne
- Kabel und Rohre
- Metalle wie z.B. Träger, Moniereisen, Heizkörper
- Kunststoffe
- Tapetenreste
- Türen
- Verpackungen

Ausgeschlossen sind ...

- Sonderabfälle
- häufig Dachpappe
- Asbestzement (Eternit)
- Hausmüll
- Autoreifen
- Isolier- und Dämmstoffe
- Farb- und Lackeimer
- flüssige Stoffe



4 – BODENAUSHUB (ERDAUSHUB)

besteht ausschließlich aus den folgenden natürlichen Stoffen:

- Mutterboden
- Erde
- Kies
- Lehm
- Sand
- Steine

! ACHTUNG!

Den Bodenaushub
frei von
Verunreinigungen
halten.

5 – BODEN-/BAUSCHUTTGEWISCH

besteht aus:

- Bodenaushub mit Beton- oder Ziegel-Bauschutt

! ACHTUNG!

Der
Bauschuttanteil
darf max. 20%
betragen.

7 – GIPS/GIPSKARTONPLATTEN

besteht ausschließlich aus:

- Gipskartonplatten aus dem Trockenbau



6 – GARTEN- UND PARKABFÄLLE

Bestandteile von Garten- und Parkabfällen sind:

- Äste und Wurzeln
- Grün- und Strauchschnitt
- Kleine Bäume
- Laub
- Rasen
- Strauchschnitt

Bitte beachten Sie bei Ästen, Wurzeln, Sträuchern und kleinen Bäumen, dass der Durchmesser maximal 15 cm und die Länge maximal 2 m betragen darf. Äste, Wurzeln, Sträucher und kleine Bäume bitte spalten oder auf die erforderlichen Maße kürzen.

Ausgeschlossen sind ...

- Baumstubben, Wurzeln und Baumstämme ab 15 cm
- Durchmesser oder über 2m Länge
- Laub vom Straßenrand (kontaminiertes Laub)
- Küchen- und Speiseabfälle
- Hächselgut / Hackschnitzel

8 – ABBRUCHHOLZ (ALTHOLZ BEHANDELT)

besteht aus sortenrein gesammelten Holzabfällen aus Baumaßnahmen. Es kann behandelt oder unbehandelt sein. Abbruchholz besteht meist aus:

- Paletten
- Parkett
- Holzähnlichen Stoffen wie Schaltafeln
- Türen

Ausgeschlossen sind ...

- Eisenbahnschwellen oder
- imprägnierte / lackierte Hölzer

9 – SPERRMÜLL

sind sperrige Haushaltsgegenstände, die auf Grund ihrer Größe oder ihres Gewichtes nicht in den Mülltonnen eingefüllt werden können. Sperrmüll fällt bei Entrümpelungsmaßnahmen, Wohnungsaufösungen oder z.B. Kellerausräumungen an. Als Sperrmüll entsorgen wir:

- Fenster und Türen
- Matratzen
- Möbel wie Sessel, Sofas, Tische, Stühle etc.
- Teppiche, Läufer, Brücken und ähnliches

Ausgeschlossen sind

- Restmüll
- Sonderabfall wie Batterien, Farben und Lacke
- Abfälle aus Renovierungs- und Umbaumaßnahmen
- Elektroaltgeräte und Kühlgeräte
- Sperrmüll aus Gewerbebetrieben
- Kleinteile die in Kartons oder Säcke verpackt sind
- Wertstoffe wie Papier, Glas, Schrott
- Altreifen
- Gartenabfälle
- Verpackungen mit dem grünen Punkt

10 – GEMISCHTE SIEDLUNGSABFÄLLE

wenn die Trennung der Abfälle nicht oder nur unzureichend erfolgt. Z. B. bei Entrümpelungen, Abfälle in Gewerbe & Industrie (ohne gefährliche Stoffe) oder anfallender Abfall bei Festivals, Messen oder Straßenreinigung. Darunter fallen z. B.:

- kaputte Gegenstände (z. B. Töpfe, Plastikspielzeug)
- Staubsaugerbeutel
- Kerzenreste
- Korken
- Aktenordner
- Gemischte Produktionsabfälle (sofern nicht gefährlich)
- Nicht trennbare Kunststoff- oder Holzreste (sofern kein belastetes Holz)
- Straßenkehrriht
- Abfall aus öffentlichen Abfallbehältern
- Dosen
- Einwegpaletten
- Folien
- Gemische aus Holz
- Geringe Mengen Glas
- Holzkisten + Holzabfälle Klasse I, II, III
- Kork
- Kunststoffe wie z.B. Plastik
- Kunststoffrohre
- Styropor



- Textilien
- Tüten
- Verbundverpackungen
- Verpackungsmaterialien aus Kunststoff, Pappe oder Papier
- Zellstoffabfälle
- leichte Metalle



Ausgeschlossen sind

- Altreifen
- Asbest
- Batterien
- Bauschutt
- Beton
- Bioabfall
- Chemikalien
- Dachpappe
- Elektroschrott
- Farben
- Flüssige Abfälle
- Gefährliche Abfälle
- Gips
- Holzabfälle Klasse IV
- Küchen- und Kantinenabfall
- Lacke
- Mineralwolle
- Öle